

Bekanntmachung der Gemeinde Strukdorf

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 der Gemeinde Strukdorf für das Gebiet „nördlich der K 115, südlich der A 20, östlich der Bahnhofstraße 2 und westlich des Lindgrund 1 - Photovoltaik-Freilandanlage“

Am Donnerstag, 10.12.2020 um 19.30 Uhr, findet eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bauleitplanung in der Gaststätte „Lindenhof“, Dorfstraße 49, 23815 Geschendorf statt.

Die Gemeinde Strukdorf beschäftigt sich zurzeit mit dem o.g. Bauleitplanverfahren.

Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Bau und Betrieb einer Photovoltaik-Freilandanlage zur Energiegewinnung. Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung soll die Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig informiert und am Verfahren beteiligt werden; Sie erhält nach Vorstellung der Planungsinhalte Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Gemäß § 47 f der Gemeindeordnung (GO) sind Kinder und Jugendliche bei Verfahren, die ihre Interessen berühren könnten, angemessen zu beteiligen.

Ausdrücklich sind Kinder und Jugendliche herzlich eingeladen, sich über die oben stehende gemeindliche Planung informieren zu lassen und sich dazu zu äußern.

! Bitte informieren Sie sich über die Maßnahmen zum Besuch einer öffentlichen Sitzung und beachten Sie die Regelungen zur Vermeidung von Ansteckungen !

Gemeinde Strukdorf
1. stellvertr. Bürgermeister
gez. Hans-Jürgen Stuhr